



# Niederschrift

über die 38. Sitzung  
des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt  
am 12.05.2004

<b>Sitzungsraum:</b>	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:50 Uhr

## Anwesend waren:

1 Karl-Heinz Brülle SPD-Fraktion

### CDU-Fraktion

2 Bernd Bartscher CDU-Fraktion  
3 Peter Cosack CDU-Fraktion  
4 Manfred Durben CDU-Fraktion  
5 Klaus Fürstenberg CDU-Fraktion  
6 Hans-Georg Greschniok CDU-Fraktion  
7 Franz Kückmann CDU-Fraktion  
8 Friedhelm Lahme CDU-Fraktion  
9 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion  
10 Michael Schulte CDU-Fraktion

### SPD-Fraktion

11 Gudrun Beschorner SPD-Fraktion  
12 Hans-Joachim Danzebrink SPD-Fraktion  
13 Heinz Gerling SPD-Fraktion  
14 Meinolf Luhmann SPD-Fraktion  
15 Bernhard Scholl SPD-Fraktion

### FDP-Fraktion

16 Jakob Kuhnert FDP-Fraktion

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17 Michael Bruns Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### BG-Fraktion

18 Gisbert Kreß BG-Fraktion

### Parteilos

19 Hikmet Gümüs Parteilos

### Entschuldigt

20 Otto Brand SPD-Fraktion  
21 Bernhard Hollenhorst CDU-Fraktion  
22 Wilbert Luig CDU-Fraktion  
23 Gunther Schmich SPD-Fraktion

## Seitens der Verwaltung

Herr Horstmann FBL 6  
Herr Müller FD 32  
Herr Brüggelolte FD 65  
Herr Bökenkötter FD 66  
Herr Dreckhoff FD 67

Frau Benningk	FD 67
Frau Tellkamp	FD 67
Herr Sommer	Int. Steuerung/Service
Herr Kleineheilmann	Int. Steuerung/Service

<b>Ferner nahm teil</b>	
Herr Kemper	Ortsvorsteher zu TOP 2

### In öffentlicher Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand ein Ortstermin auf dem Hauptfriedhof statt. Der vorgesehene Standort für das Urnenstelenfeld im Bereich des bisherigen geplanten Massengrabes sowie die im letzten Jahr renovierte Friedhofskapelle wurden seitens des Ausschusses in Augenschein genommen.

#### 1. Fragestunde für Einwohner

- a) Frau Kirsten Bruns wies darauf hin, dass der Busbahnhof für Rollstuhlfahrer bisher nicht barrierefrei sei. Bei der Fahrt mit dem Bus seien Rollstuhlfahrer daher immer auf fremde Hilfe angewiesen.  
Herr Bökenkötter erklärte, dass man vor Ort prüfen werde, ob durch den Bau von entsprechenden behindertengerechten Absenkungen Abhilfe geschaffen werden könne.
- b) Frau Helga de Horn, Hasenfang 11, 59557 Lippstadt, trug vor, dass im Bereich des Konrad-Adenauer-Ringes auf Grund der vorgenommenen Beschilderung keine Möglichkeit bestehe, Fahrzeuge zumindest kurzfristig am Fahrbahnrand abzustellen. Sie schlug vor, in Teilbereichen das kurzfristige Abstellen von Fahrzeugen zu ermöglichen.  
Herr Bökenkötter entgegnete, dass die Verkehrssituation am Konrad-Adenauer-Ring in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission erörtert werde. Zu der Sitzung der Verkehrskommission werde sie eingeladen.

#### 2. **Verlängerung eines Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Nassabgrabung vom 16. Juli 1993 Vorlage Nr. 146/2004**

Herr Ortsvorsteher Kemper sprach sich für die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beschloss der Ausschuss:

"Dem Antrag der Firma Ferdinand Gees auf Fristverlängerung zur Nassabgrabung in der Stadt Lippstadt, Gemarkung Rebbeke, Flur 3, Flurstücke 127, 128, 138, 147, 158 und 160 bis zum 31.12.2018 wird zugestimmt."

(bei 1 Enthaltung zugestimmt)

**3. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung -  
Antrag der BG-Ratsfraktion vom November 2003  
Vorlage Nr. 136/2004**

Herr Gerling wies darauf hin, dass es Fälle geben könne, in denen Personen unter 65 Jahre - bedingt z.B. durch schwere Krankheiten - ein Interesse daran haben könnten, ein Nutzungsrecht an einem Wahlgrab bereits zu Lebzeiten zu erwerben.

Herr Sommer wies darauf hin, dass in derartigen Fällen nach § 37 Ausnahmen von der generellen Satzungsregelung gemacht werden könnten, wonach nur Personen über 65 Jahre ein vorzeitiges Erwerbsrecht an einem Wahlgrab hätten.

Herr Bruns beantragte, die in § 9 Abs. 1 der neuen Friedhofssatzung geregelte sarglose Bestattung nicht nur für Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft zuzulassen, sondern diese Regelung auch auf Personen auszuweiten, die nach ihrer Weltanschauung eine Bestattung ohne Sarg oder Urne wünschen, soweit der oder die Verstorbene dies zuvor durch Verfügung von Todes wegen bestimmt habe.

Herr Cosack sprach sich ebenfalls dafür aus, die sarglose Bestattung nicht nur Mitgliedern einer Glaubensgemeinschaft zu ermöglichen.

Der Ausschuss beschloss:

"1. Die der Vorlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung - wird beschlossen.

2. Der Anlegung des Aschestreifeldes auf der in der Vorlage beschriebenen Stelle des Hauptfriedhofes wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

Weiterhin beschloss der Ausschuss auf Antrag von Herrn Kuhnert:

"Dem Rat wird empfohlen, § 9 Abs. 1 des Satzungsentwurfes so zu ergänzen, dass die sarglose Bestattung für jedermann möglich ist, wenn dies zuvor von Todes wegen verfügt worden war."

(bei 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen zugestimmt)

4. **Anlegung eines Urnenstelenfeldes auf dem Hauptfriedhof  
Vorlage Nr. 128/2004**

Der Ausschuss beschloss:

" Der vorgeschlagenen Anlegung eines Urnenstelenfeldes auf dem neuen Teil des Hauptfriedhofes wird zugestimmt.  
Der Ausbau ist vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung entsprechend der vorgesehenen Haushaltsansätze in den Jahren 2004 – 2008 vorzunehmen.

(bei 1 Gegenstimme zugestimmt)

Weiterhin beschloss der Ausschuss auf Antrag von Herrn Lahme:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, südlich des Hauptfriedhofes eine Wegeverbindung anzulegen. Über das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses berichtet werden."

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Bericht über das Hochbauprogramm 2004**  
**a) Investitionen**  
**b) Aufteilung SN 2**  
**Vorlage Nr. 173/2004**

Nachdem keine Fragen zum Hochbauprogramm 2004 gestellt wurden, trug Herr Brülle ein Schreiben der Rektorin der Niels-Stensen-Grundschule in Bad Waldliesborn, Frau Flüggen, vor. Er bat zu prüfen, ob der von der Grundschule geäußerte Wunsch nach einem neuen Außenanstrich für die Schule noch in diesem Jahr realisiert werden könne.

Herr Horstmann entgegnete, dass die Niels-Stensen-Schule im Hochbauprogramm bereits mit der dringend benötigten Erneuerung der Duschanlagen berücksichtigt worden sei. Diese Maßnahme sei im Vergleich zu dem beantragten Außenanstrich in der Priorität deutlich höher anzusetzen. Ob darüber hinaus mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ggf. der Anstrich von Fluren oder Klassenzimmern der Grundschule noch in diesem Jahr möglich sei, könne erst im Laufe des Jahres nach Vorlage einiger Ausschreibungsergebnisse abgeschätzt werden.

Der Ausschuss beschloss:

**Zu a)**

Der Bericht des Fachdienstes Gebäudewirtschaft wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu b)**

Dem aufgestellten Programm zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen SN 2 für das Jahr 2004 wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Gastronomie auf dem Lippe-Bug zur Saison 2004**  
**hier: Antrag der Residenz Hotelbetriebsgesellschaft Haus Cramer Service**  
**GmbH & Co. KG (Lippe-Residenz)**  
**Vorlage Nr. 174/2004**

Frau Beschorner und Herr Scholl sprachen sich gegen jegliche gastronomische Nutzung des Lippebuges aus.

Herr Kuhnert erklärte, dass sich der Lippebug auf Grund seiner Lage für eine gastronomische Nutzung geradezu anbiete.

Herr Cosack wies darauf hin, dass die Ausschreibung für das längerfristige Nutzungskonzept des Lippebuges rechtzeitig vorbereitet werden müsse, damit später ausreichend Zeit bleibe, über die vorgestellten Nutzungskonzepte zu entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beschloss der Ausschuss:

"Der Residenz Hotelbetriebsgesellschaft Haus Cramer Service GmbH & Co. KG ist befristet für die Saison 2004 bis 30.09. d.J. die Sondernutzungserlaubnis zur gastronomischen Nutzung des Lippebugs in Art und Umfang, wie im Jahre 2003, zu erteilen. Die Fläche gemäß dem der Vorlage beigefügten Lageplan ist genau einzuhalten.

Rechtzeitig vor der Saison 2005 ist seitens der Verwaltung die gastronomische Nutzung des Lippebugs auszuschreiben. Dabei soll der Antragsteller mit dem gestalterisch ansprechendsten Konzept den Zuschlag erhalten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob Nutzung und Vergabe des Lippebugs wegen der Bedeutung der Anlage für ein Gesamt-Marketingkonzept auf die Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG übertragen werden sollte."

(mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**7. Verschiedenes**

**a) Busschleuse Landsberger Straße**

Auf Nachfrage von Frau Beschorner erklärte Herr Böekenkötter, dass die Zweckentfremdung der Busschleuse durch einige Pkw-Verfahrer bekannt sei, eine Behebung der Problematik durch einen Umbau der vorhandenen Busschleuse jedoch kaum möglich sei, da die entsprechenden Abmessungen von den Bussen benötigt würden. Mit der Polizei sei jedoch bereits vereinbart worden, dass im Bereich der Busschleuse verstärkt Kontrollen durchgeführt werden.

**b) Ausbau Maximilian-Kolbe-Straße in Bökenförde**

Auf Nachfrage von Herrn Schulte erklärte Herr Horstmann, dass die aufgetretenen Mängel beim Ausbau der Maximilian-Kolbe-Straße bekannt seien. Die Abnahme der Baumaßnahme sei daher bisher nicht erfolgt.

Mit der beauftragten Tiefbaufirma werde zurzeit verhandelt, wie die vorhandenen Mängel behoben werden können. Der bereits erfolgte Versuch der Tiefbaufirma, die Schäden zu beheben, sei aus Sicht der Stadt nicht ausreichend und werde daher nicht anerkannt.

**c) Fahrbahnaufbrüche in der Akazienstraße und der Pappelallee**

Herr Scholl wies darauf hin, dass die Fahrbahn im Bereich der Pappelallee und der Akazienstraße durch Fahrbahnaufbrüche insgesamt in einem sehr schlechten Zustand sei.

Herr Horstmann erklärte, dass die Stadtwerke in dem Bereich der beiden Straßen umfangreiche Versorgungsleitungen verlegt hätten. Nach Abschluss der Baumaßnahme werde jedoch zunächst nur eine Tragdeckschicht eingebaut. Bei beiden Maßnahmen fehle noch die Asphalt dünndecke, die jedoch erst eingebaut werden könne, wenn sich das eingebaute Material entsprechend gesetzt habe.

**d) Abriss der Gebäude an der Unionstraße**

Herr Pfenninger erkundigte sich, wann die im Bereich der geplanten Unterführung der Unionstraße stehenden Gebäude abgerissen werden.

Herr Horstmann machte deutlich, dass zunächst der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel abgewartet werden müsse. Sobald diese Voraussetzungen vorlägen, solle der Abriss der Gebäude kurzfristig erfolgen.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer